Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 17

Artikel: Intelligenz und Disziplin in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

2. Mai 1874.

Nr. 17.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an "B. Schwabe, Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben ausmärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Intelligeng und Dieziplin in ber Urmee. (Fortiepung.) G. G. v. Balberfee, Der Dienft bee preußifchen Infanterie-Unterreffijers. Die Boffen in ber internationalen Beltausstellung in Bien 1873. A. Nicaise, L'artillerie de campagne belge. E. N. Bralion, Etude sur les mines militaires. A. Lesèbure, Du rôle et de l'emploi de la cavalerie. Vankerckhove et Rouen, Description de la place et du camp retranché d'Anvers. Bibliothèque militaire. A. Brialmont, La fortification improvisée. — Gibgenoffenschaft: Bunbesftabt. Ausland : Dieberlande : Reues Befchut; Defter-Berichtebence: Die Groberung eines frangofifchen Gefcutes bei Der Militar-Schematismus für bas Jahr 1874. Bionville und ber Berluft beutscher Geschütze bei Gravelotte; Birginie Ghesquiere.

Intelligenz und Disziplin in der Armee.

(Fortfetung.)

Der Grab ber Selbststänbigkeit bes Untergebenen ift nicht allein abhängig von ber Befähigung biefes Letteren, fonbern auch, und in hohem Mage, von ber Befehlagebung.

Jeber Befehl, welcher Art er fei, läßt nämlich bem Untergebenen immer einen gewissen Spielraum in der Ausführung, b. h. ber Befehl beherrscht bas Thun bes Untergebenen nur auf eine gemiffe Zeit und in einer gemiffen Richtung, und in ber 3mi= fcenzeit ift berfelbe fich felbst überlaffen. Der Befehl läßt fich bemgemäß auf zwei gerabe entgegen= gesette Seiten ausbilben: Er tann entweder barauf ausgehen, ben Spielraum in der Ausführung zu verkleinern, baburch bag er bie auszuführende Sand= lung in ihre Details zerlegt und diese einzeln kom= mandirt, ober aber, indem er bas Refultat ber Handlung vorschreibt, also mehr bisponirt als ko.mmanbirt und die Ausführung seinen Unter= gebenen, je nach Umständen, nach Vorschrift bes Reglements ober nach beren Gutbunken überläßt. Ueber die erstere Art, wobei ber seines Endzweckes sich allein bewußte Rommanbant mittelft Aussprechens einzelner bestimmter Rommanboworte feine Untergebenen in kleinen Absätzen dahin bringt, wo er sie haben will, wollen wir bier nicht meiter reden. fo viel wollen wir nur fagen, bag fie, mas immer ber Bilbungsgrab ber Truppe fei, nie gang und für alle Zeiten wird beseitigt werben konnen, bag fie im Gegentheil immer bem Befehlshaber zu Gebote stehen muß, ba oft im Entferntesten und Rleinsten bie Entscheidung liegen kann. Das Ertrem bieser! mal in Ausführung getreten, rudgangig zu machen.

Befehlsgebung wird am belehrendsten bei der Re= fruteninstruktion wahrgenommen.

Es ist nun eine Haupttenbenz unseres Jahrhunberts bie Arbeitsvertheilung, und biese macht sich eben auch im Militarwefen gultig, inbem fie bei Ausführung einer Bewegung, fo klein ober jo groß fie immer fei, ben Dentprozeg auf ben Rommandirenden und die Kommandirten vertheilt. Auch haben die neueren Reglemente hierauf gang besonders Bedacht genommen (wir erinnern nur an das "Vorwärts marsch", wobei das Gewehr ohne spezielles Kommando geschultert wird) und bamit ben Solbaten vorbereiten wollen, auch im weiteren Sinne Anordnungen, und nicht nur strikten Befehlen zu gehorchen, indem sie, in der Instruktion fortichreitend von bem einfachen Bufammenfaffen verschiebener Manipulationen in einem Rommando, ihn an die selbstständige Ausführung eines Auf= trages gewöhnen, ber eine volle, wenn auch noch jo kleine Kriegshandlung zu feinem Zwecke hat.

Damit nun burch Vorschrift bes Zweckes nicht eine jedesmalige Erklärung nothwendig mare, welche womöglich noch länger murbe, als die Kommandos ber einzelnen Bewegungen, ift eine einheitliche militarifche, ich möchte fagen militar-technische Sprache gebildet worben, beren Ausbrude jedem Solbaten, soweit seine Sphare reicht, bekannt fein sollen.

Es liegt auf ber Hand, daß biese zweite Art ber Befehlsgebung von dem Befehlshaber sowohl als von seiner Mannschaft viel mehr Ueberlegung, Befähigung und Sachkenntniß verlangt; benn ber Befehlshaber gibt, nachbem er seine Borfdrift ge= geben, feine Macht für fürzere ober langere Beit aus ber hand und muß fich baher, bevor er bie Borfdrift gibt, ihrer Zwedmäßigkeit und Tragweite vollkommen bewußt sein, weil es ihm in ben meisten Källen schwierig sein murbe, fie, wenn fie einAnberseits aber muß ber Untergebene auch jedesmal | die Offiziere, Pelotons : und Kompagniechefs, nachdem bie Groke bes Spielraumes genau erkennen konnen, welder ihm in ber Ausführung gelaffen wirb. Die Renntnif feiner Grenze muß entweder burch die militärische Erziehung vermittelt sein, ober jedesmal aus dem Befehl hervorgeben, d. h. wenn 3. B. be= sondere Gile erfordert wird, wenn zur Ausführung eines Befehls teine Opfer gescheut werden follen, jo muß bies besonders beigefügt werben.

Leuten auf Vorposten, auf Patrouillen, mit spegiellen Auftragen konnen gang bestimmte Berhaltungsmaßregeln gegeben werben, nach welchen fie sich zu richten haben, außerbem wird man in wich= tigeren Källen Bertrauensleute für die Boften und Missionen auslesen, so daß da eine richtige Aus= führung hauptsächlich von der Umsicht des Kührers abhängt.

Schwieriger verhalt sich bie Sache im Gefecht. Bor bem Gefecht, oft Angesichts bes vollkommen Unbekannten, können auch allgemeine Befehle nicht immer gegeben werden, Mannschaft in Cefechts: stellung, besonders wenn sie schon im Feuer, ift als eine ausgespielte Rarte zu betrachten und wir haben über ihre Bewegungen fo viel als feine Berfügung mehr, benn wenn auch unfere Stimme und unsere Zeichen an Deutlichkeit nichts zu mun= ichen ließen, fo ift boch die Aufmerkjamkeit bes Gol= baten fo fehr nach vorne in Unfpruch genommen, bag er keine mehr übrig hat für bas, mas hinter ihm geschieht. Da ist die einzige Art, eine Schützen= kette zu führen, die, daß man ihr eine Richtungsa gruppe angibt, nach beren Sandlungen fich zu rich= ten fie von ben Friedensmanovern ber gewöhnt fein follte.

Die Bewegungen ber einzelnen Theile einer Kette werden natürlich zum großen Theil von bem Terrain und bem Berhalten ber gegenüber befindlichen feindlichen Abtheilung abhängen, im Allgemeinen aber und zwar speziell im offen Terrain burfen wir sagen, daß eine Truppe ohne Leitungs= punkt außeinanbergiehen ungefähr so viel beißt, als fie besorganifiren. Wie wir in geschloffener Ordnung angeben, die und die Division ober Bataillon zur Richtung, fo follen wir in ber Schützenlinie eine Gruppe als Leitungs = ober Richtungs= aruppe bezeichnen. Wir können bei unsern Ti= railleurübungen taum je eine Frontveranderung, ein gruppenweises Vorgeben veranftalten, ohne baß den Kommandirenden und feine Abtheilungschefs ein unheimlich Gefühl ankommt, wie bergleichen Operationen im Keuer bewerkstelligbar maren. Da sollte eben die Richtungsgruppe, die ein= für alle= mal bestimmt mare, maggebend fein. Es fteht nun von einer Richtungsgruppe nichts, gar nichts in unserem Reglement, unser Reglement ift aber fo gefaßt, daß in seiner Unwendung ungemein viel Spielraum bleibt, und möchten wir daher gerne, wenn auch nur versuchsweise, bie Richtungsgruppe bei unsern Friedensübungen angewendet sehen: im Rampfe wird sie sich, benten wir uns, bei einer wohldisziplinirten Truppe von felber geben, indem

fie im coupirten Terrain die Rette nicht mehr überfeben und mit Rommando leiten konnen, fich einer Gruppe anschliegen, von ba aus ihre Befehle er= theilen, ihre Orbonnangen schicken, so daß die Uebri= gen, auf biese Gruppe aufmerksam gemacht ober fonft aufmerksam geworben, von selber sich nach ihrem Thun und Lassen richten werden und baburch ein harmonisches Busammenwirken entsteht.

In den meiften Fallen wird ber Führer gut thun, wenn er, bevor er seine Truppe mit einem Auftrag aus der Sand gibt, fie ins Feuer führt, berfelben ben 3m ect ber Aftion angibt. Er wird baburch im Handeln ber Untergebenen bedeutend mehr Sicher= heit und Rraft erreichen, und wird es möglich machen, daß sein Wille auch unter wechselnden Umftanden erfüllt werde. Mit andern Worten, ber Kührer wird im Kampf, wo er sich meist dem Un= bekannten gegenüber sieht, vorziehen, feinem Untergebenen nicht einen Befehl zu geben, fonbern ihm einen Wirtungsfreiß zuzutheilen, indem er ihm fagt, bag ber Feind festgehalten, gurudge= trieben oder an bem und bem Punkt beläftigt mer= ben foll, und bie Art und Weise, wie er bas thun joll, seiner Renntniß ber reglementarischen Gefechts= porschriften und feiner Ginsicht überläßt. Es ift natürlich, daß biese Art ber Befehlgebung nur mohlinftruirten und disziplinirten Truppen gegenüber angewendet werden fann, indem der Chef ficher fein muß, daß fein Beauftragter nicht kluger fein will, als er felbit, bag er nicht eigene Zwecke ver= folgen wird, daß er nicht streben wird, sich seiner Aufficht und Leitung möglichst zu entziehen, sondern je nach ber Natur bes Auftrags, z. B. nach einer Detaschirung ober unwillfürlichen Trennung, feine Sinderniffe icheuen wird, um zu feinem Rorps zurud: zukehren.

Bur Erklarung wollen wir mit wenig Worten ein Beispiel geben. Gine vorgeschobene Division ftößt auf ben Feind. Ein Kompagniechef wird für's erfte Treffen bestimmt. Ohne meiteren Befehl löst er ein Beloton in Tirailleurs auf, bas zweite bleibt Soutien. Der Chef bes Soutien handelt nun nach ben für feinen Fall bestimmten Regeln; murbe ber Divisionschef anfangen, ihm seine Bewegungen selbst zu befehlen, so murbe ber Lieutenant in seiner Initiative gebunden, und bas Berfahren murbe gur Folge haben, daß er auch für sein ferneres Thun spezielle Befehle abwarten murbe, und biefes Berfahren mare ein absurbes; läßt man ihn aber nach seiner Ansicht handeln, so hat er seinen beftimmten Wirfungstreis und fteht fomit unter ber Doppelherrschaft ber reglementarischen Bestimmun= gen und seines Vorgesetzten. Dasselbe ift es, wenn eine Truppe zur Avantgarbe, zur Flanten bedung kommandirt wird, und ihrerseits wieder einzelne Ab= theilungen als Vor= und Flankentrupps aussenbet. Der Korpstommandant erlegt damit seinem Unter= befehlshaber seinen Willen als Gesetz auf und befähigt ihn, benfelben mit bem Licht bes Berftanb= niffes und ber Bucht eigener Initiative auszuführen.

Selbststänbigkeit bes Untergebenen foll nicht zur Kritik bes Befehles fühzren, sonbern, auch wenn ber Befehl nicht mehr ausreicht, bie Einheit ber Handelung und fortgesetzte Thätigkeit verzmitteln.

Nachbem wir gesehen, daß die heutige Infanterietaktik von jedem im Gefecht Mitwirkenden bewußtes Handeln verlangt, daß sie ohne die Selbstthätigkeit jedes Individuums nicht bestehen kann, drängt sich uns unwillkürlich der Gedanke auf, ob durch den Spielraum, der da dem Willen des Einzelnen gelassen wird, nicht Zerfahrenheit in der Aktion, Zeitverlust, Migverständnisse herbeigeführt werden.

Gewiß hat Alles in ber Welt seine zwei Seiten und kann die Selbstständigkeit der Kriegsführung und Kriegsleitung wie großen Ruten, so auch großen Schaden bringen. — Die Selbstständigkeit darf nicht mißverstanden werden. Sie gibt dem Untergebenen keineswegs die Berechtigung, möglichst oft seinen eigenen Willen geltend zu maschen, immer möglichst weit von den erhaltenen Direktionen abzuweichen, sondern sie soll ihn nur in den Stand sehen, die Besehle möglichst gut auszusführen, möglichst im Sinne der Führer zu handeln.

Es hat nun jebe Wiffenschaft, auch die allerprimitivste, ihre Grundsätze, die immer und immer beim Handeln maßgebend sein sollen. Davon macht auch die Kriegswiffenschaft keine Ausnahme, auch ihre Grundsätze und Grundwahrheiten sollen von bem Soldaten, was immer seine Stellung in der Hierarchie sei, nie außer Acht gelassen werden.

Das ist ber zweite kipliche Punkt.

Das Obige wurde eben gar keine Bebenken haben, wenn nicht in Folge ber vielen verschieden wirkenben Elemente die militärische Praxis und die wissenschaftliche Forschung etwas in Berwirrung und Widerspruch gerathen wären. Wir finden uns in der That in der Ausführung obigen Grundsates gewissermaßen in einem Dilemma, das sich leider durch die ausnahmsweisen Berhältnisse, auf denen unsere Armeeeinrichtungen beruhen, noch bedeutend vergrößert.

Wir meinen die Frage, ob durch- eine anerkannte kriegswissenschaftliche Wahrheit oder eine reglemenstarische Borschrift der Soldat, der einen, einer solchen scheindar oder saktisch zuwiderlausenden, Besehl ershält, der Pflicht, demselben nachzukommen, enthoden werden könnte, ob die Kritik, die der denkend Handelnde unwillkürlich übt, ja üben soll, den Soldaten dazu verleiten müßte, die Besolgung der Besehle von seiner Begutachtung abhängig zu machen.

Diese Frage hat von unsern Lesern gewiß schon manchen beschäftigt und ist die Entscheidung wahrsscheinlich nicht immer dieselbe gewesen. Im Prinzip, darüber wird Niemand im Zweisel sein, ist dem Befehl zu gehorchen. Die unentbehrliche Acht ung vor dem Recht weist die Kritit in ihre Schranzken, und dadurch gewinnt die Wissenschaft und die Praxis. Die Praxis gewinnt, denn wir verbannen die Kritit aus einem Gebiet, in das sie nicht gehört, die Kriegswissenschaft, welche nicht die Einrichtung

jeber Urmee als mustergültig anerkennen kann, inbem ja manche neue Ersahrung unerwarteter Beise gemacht wird und im Feld mancher Mangel bes Reglementes zu Tage tritt.

Betrachten wir z. B. die Entstehung der Reglemente, so sehen wir zuerst, daß sie, im Frieden angesertigt, auf manche unerwartete Erscheinung im Feld nicht Rücksicht nahmen, daß Waffenwirkung und manches Andere unterschätt oder überschätt wurde, und daß daher Anklammern quand même an die Regeln öfters zum Untergang geführt hätte. Aber auch im Frieden schon bemerken wir manchen Wansgel: Rach dem Uebergang klebt manche Spur des Alten dem Reuen an, da und dort mußte auf eine alte eingesteischte Praxis Rücksicht genommen wers ben, welche uns heute absurd und lächerlich vorkommt.

In andern Armeen ift burch eine Berfügung. einen Befehl, ber Puntt prattifch erledigt, und niemand murbe es einfallen, zu fritifiren ober gar zu widersprechen, man trachtet eben einfach aus jeber Borfdrift ben möglichften Ruten zu ziehen. Sanbelt es sich um einen Auftrag im Feld, so wird angenommen, bag ber Auftraggeber gar manchen Umstand kennt und berücksichtigen muß, bessen ber Musführende nicht gewahr wird. Bei uns aber, seien wir aufrichtig, stehen bie Dinge anbers. Quos deus perdere vult, eos obcæcat. Wir wollen nicht untergeben und muffen baber unfere Schwächen und Wehler erkennen und beim Ramen nennen, um fie zu beilen. Bei uns, fagen mir, find die Dinge anders. Rabinetsorbres ober ihr Aequi= valent, die ein Reglement ergänzen und erläutern, find unbekannt, bagegen aber merben bestänbig Reglemente und Orbonnangen in globo geanbert und auf die Aenderung folgt auf dem Fuß die Rritif und fagt, wie man es hatte anbers machen follen, und läßt meift bei Seite, wie man bas Gute bavon verwerthen fann.

Doch wollen wir uns nicht zu hoch versteigen. sondern und an die kleinen Berhaltniffe halten, welche ben Unteroffizier und Solbaten zunächst berühren, benn auch ba kommen bei uns scheinbare ober wirkliche Frethümer öfter vor als sonstwo. Der Grund bavon liegt eben in unfern Berhaltniffen: Des Dienstes und bes Rommando ungewohnt, tritt ber Offizier von seiner burgerlichen Beschäftigung meg an bie Spige feiner Mannichaft, mancher Flaumbart kommt da überhaupt zum ersten Mal in den Fall, etwas zu bestimmen und zu befehlen zu haben, und so kommt es benn vor, bag Befehle ertheilt werden, die an Form oder Inhalt unklar oder un= richtig find. Liegt bie Unrichtigkeit in ber Form, so ist bes Solbaten Ueberlegung eben bazu ba, baß Inhalt und Absicht bes Befehles bennoch erkannt und ausgeführt werden. Mancher Befehl wird auch in einer Voraussicht gegeben, die nachher nicht eintrifft, und bann ift es freilich bequemer, fich in bie verantwortungslose Pflicht bes Gehorsams zu hullen und nichts zu thun. Wer aber ein Berg hat für bie gemeine Sache, findet bas Richtige heraus, inbem er erwägt, mas ber Befehlenbe anordnen wollte und wurbe, wenn er zur Stelle mare, bas nach

bestem Wissen und Willen ausführt und, wenn nöthig und möglich, Rapport macht.

Ein Anberes ist es freilich mit falschen Befehlen: biese möchten wir in zwei Kategorien theilen: Zrrzthümer im Manövriren (resp. im geschlossen Exerzciren) und Zrrthümer in Dispositionen.

Bon Beiben hat ber Solbat birekte zu leiben, fie verursachen zunächst Zeitverluft und Ermübung burch unnöthig Sin= und Hermarschiren, die Zweiten im Ernftfall auch birette Berlufte. Behandeln mir sie einzeln, so ift unsere Meinung, daß man falschen Befehlen im Exerciren immer gehorchen foll und zwar aus bem einfachen Grunde, bag nur ein fleiner Theil ber Mannschaft ben Jrrthum erkennen wird, ber andere aber ichlaft und bem Befehl gehorcht, baburch Unordnung, baburch Berwirrung und bann gar tein Befehl mehr möglich, als bas leiber manchen unter und nicht unbefannte Rommando: "Stanbet wie wenn nut gfi war." Wird bagegen gehorcht, fo bringt eine gange Wendung 2c. Alles ins Geleise, fobald ber Befehlenbe feinen grrthum bemerkt hat. Das ift eben auch bei ungeschickterer Leitung ber Bor= theil routinirter und bisziplinirter Mannschaft, daß man fie nicht ohne Roth zu ermuden braucht, daß bei irgend einem Jrrthum nicht gleich Berwirrung einreißt. Zwei Beispiele: Die undisziplinirte, un= gebrillte frangösische Loirearmee mußte, weil bei ber Gefechtsentwickelung unvermeiblich Verwirrung eingeriffen mare, in Gefechtsformation marichiren, daher Mariche über Felder, durch Balber, Nachte auf offenem Feld zugebracht, mit andern Worten, in Folge von Mangel an Soldaten = Tugend mehr Strapazen und Leiben. Im Gegensatz bazu hat die beutsche Armee am 18. August bei Gravelotte ben Reind in Stellung Front nach Guben gefucht, und als man fich geirrt, mit 200,000 Mann eine Rechts= schwenkung gemacht und gut und bei Beiten gu Stande gebracht und bie Schlacht gewonnen. Das bie Folgen guten ober ichlechten Willens, guter ober folechter Exercirfähigkeit im Rleinen und im Großen.

Bas bie unrichtigen Dispositionen anbetrifft, fo haben wir zwar ein Nichtgehorchen weniger zu fürchten, als unpaffenbes Dreinschwaten. Ja wenn bas Dreinschwaten nicht mar', wie schön mar' bas Rommandiren, wie viel mehr Zeit hatte man ba zur Ueberlegung ber wirklichen Aufgabe nothwendig! Will eine Truppe ficher und gut geführt fein, fo muß fich jeder Solbat ber größten Rube befleißen, benn neben Unwiffenheit und irrthumlicher Borausfetung gibt die getheilte Aufmerksamkeit des Rührers zu ben meiften Fehlern Unlag. Daher auch ba mochten mir empfehlen zu gehorchen und nur, wenn augenscheinlich bem Auge ober bem Ohr bes Befehlenben etwas Wichtiges (eine wichtige Bewegung bes Reinbes, welcher z. B. uns in ber Flanke nahme, eine Bewegung unserer eigenen Truppen, ein Befehl, ein Signal) entgangen, mag ber Nachfthochfte im Rang in paffender Beife und paffendem Ausbruck auf ben betreffenben Gegenstand aufmertfam machen, immer jedoch auf feine eigene Berantwortlichkeit, wenn feine Bemerkung überfluffig ober unrichtig mare. Es ist immer unangenehm, bas miffen wir wohl, unter einem untauglichen ober unsicheren Führer zu stehen, aber wie gesagt, guter Wille wird über Manches weghelfen, und gehorchen, ohne boswilliges Uebertreiben, wird am meisten zu seiner Besserung ober zu seinem Verschwinden beitragen.

Wir haben biesen speziellen Gegenstand nur ungern berührt, weil er aber in ber Praxis zu so vielen Controversen Anlaß gibt, haben wir geglaubt, ihn auch in ber Theorie nicht umgehen zu bursen.

Sie sehen, daß nur durch Unterordnung unter ben Befehl Ginheit ber Führung erlangt wirb. Jeber= mann kennt die Fabel vom Bauern und seinen Sohnen und ben jusammengebundenen und einzel= nen Stäben. Diese Kabel ist nirgends richtiger und beherzigenswürdiger, als beim Solbat im Feld. Denn wenn auch die Ginzelnen nach richtigem, klar erkanntem Zweck hanbeln und babei bie hochfte Rraft entwickeln, erzielt doch die Summe ihrer Thatigkeit nicht das höchste Maß ber Wirkung, weil bie Gemeinsamkeit bes Endzweckes nicht bie Uebereinstimmung ber Mittel sichert. Auch Berabrebung vor bem Rampf thut bas nicht, weil fie nicht alle Wechselfälle voraussieht. Verabredung mährend bem Rampf ist nicht mehr möglich. Der Mann, ganz auf sich felbst gestellt, wird gar bald Egoist, er wird auf eigene Rechnung und ohne Rücksicht auf seine Nebenleute kämpfen, statt eines convergiren= ben Wirkens wird ein bivergirendes entstehen, es wird die Möglichkeit eintreten, daß die Rämpfer einzeln aufgewickelt, einzeln erbrückt werden. Der Grund ift leicht zu erkennen : Jeber fieht nur, mas por ihm ift, halt feinen Buntt fur ben wichtigften, bagegen fehlt ber Blick, ber Alles zu einem Bilb zusammenfaßt, ber Verstand, ber ein Urtheil fällt, der Wille, der ein en Entschluß faßt, und die Kraft, bie alle Kräfte auf einen Punkt wirken läßt.

Seten wir also an die Stelle ber Bielen ben Willen bes Ginen, ber fieht, urtheilt, Gutichluffe faßt, binden wir die Vielen an ben Willen bes Einen, schaffen wir ein Organ, burch welches ber Gine ben Bielen seinen Willen fundgibt, und mir haben die Ginheit des handelns bei den Bielen gerabe wie beim einzelnen Kampfer. Das ift bie eine große Sache, sich an die Ibee zu gewöhnen, bag vor dem Willen bes Führers alle Nebencon= siberationen in ben Schatten treten sollen. Sowie man einmal biefe 3bee erfaßt hat, bag bie Rrafte ber Einzelnen nur burch ben Willen eines Fuhrers zur einheitlichen und höchften Wirkung gelan= gen, wird fie auch herrschen und anerkannt bleiben. So wird biese 3bee jum wirksamsten Trager ber Subordination und bamit jur Grundlage ber Rriegs: tüchtigkeit einer Urmee werben.

(Fortfepung folgt.)

L'artillerie de campagne belge par A. Nicaise, capitaine d'artillerie. Avec planches. Bruxelles, C. Muquardt.

Der Herr Verfasser gibt keine Beschreibung bes Materials ber belgischen Felbartillerie, sonbern bes schäftigt sich nur mit ihren ballistischen Gigenschaf-